

# Blickpunkt Schweiz: Ausnahmetransportbegleitung im Wandel



Begleitfahrzeuge mit dem Minimum an Material, welches mitgeführt werden muss. Abgesehen von den Trioplanen, welche nur zweimal vorhanden sein müssen, muss sämtliches hier sichtbares Material mitgeführt werden.

Ab 1. April 2017 sind die Kantone Zürich inklusive der Städte Zürich und Winterthur, Thurgau, St. Gallen inklusive der Stadt sowie Appenzell und Glarus die ersten Kantone, welche die Begleitung von Ausnahmetransporten (Schwertransporte im Volksmund), ähnlich wie in Österreich und Deutschland an speziell ausgebildete Ausnahmetransportbegleiter, sogenannte ATB, mit Polizeibewilligung ausgelagert. Weitere Kantone sind interessiert und ab 1. Mai 2017 kommt bereits der Kanton Aargau dazu. Von Erich Urweider

Ein Polizeibegleit beziehungsweise neu ein solcher ATB ist per Gesetz ab einer der folgenden Abmessungen vorgeschrieben: Breite 3,80 m, Höhe 4,8 m oder Gesamtlänge von 35 m. Speziell

dabei ist, dass diese Auslagerung im Kanton Zürich wie in Österreich vollständig sein wird, also die Polizei sich ab 2018 von der Ausnahmetransportbegleitung zurückziehen wird. Andere Kan-

tone schauen bereits mit Argusaugen auf die neuen Bedingungen oder akzeptieren die ATB auf ihrem Kantonsgebiet, um die eigenen Polizeikorps zu entlasten.

Die Polizei ist gemäß den neuen Standardauflagen der Kantonspolizei Zürich vom ATB nur noch partiell zusätzlich beizuziehen, wenn beispielsweise auf Hochleistungstrassen in



Im Bild v. l. n. r.: Begleitfahrzeug in „nicht Begleitfahrstellung“, 8x6-Zugmaschine, Begleitfahrzeug in Begleitfahrstellung und nochmals eine typische Schweizerische Schwerlastzugmaschine in 8x6-Ausführung.





Vorderansicht eines AT-Begleitfahrzeugs für die Schweiz.

den Gegenverkehr eingefahren oder mit einer sehr geringen Geschwindigkeit gefahren werden muss. Somit ist eines sicher: die Zukunft der Ausnahmetrans-

porten und an der Ausbildung zugelassen zu werden, welche aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, muss man verschiedene Vorausset-

*Wie sich die weiteren Verkehrsteilnehmer mit der neuen Situation zurechtfinden werden, wird die Zukunft zeigen.*

portbegleitung wird spannend.

Die Ausbildung der Ausnahmetransportbegleiter wird von der Kantonspolizei Zürich zusammen mit der ASTAG und durch Unterstützung von verschiedenen Partnern wie zum Beispiel den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur, Straßenverkehrsamt Zürich, ASA und ASTRA angeboten. Um von der Kantonspolizei Zürich eine ATB Bewilligungen erhalten zu kön-

nungen mitbringen, unter anderem gehört dazu:

- beruflich mit Ausnahmetransporten zu tun haben
- keine relevanten strafrechtlichen Verurteilungen
- gültiger Schweizerischer Führerausweis Kategorie C/CE
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Haftpflichtversicherung über 10 Millionen Franken



Rückansicht eines AT-Begleitfahrzeugs für die Schweiz.

- Nachweis nach der Ausbildung benötigtes Material und den Gesetzen entsprechendes Fahrzeug vorhanden zu haben
- Ortskenntnisse der befahrenen Routen

Der theoretische Teil umfasst vier Kurstage, in denen man sich intensiv mit den Rechten und Pflichten des ATB, wie auch Straßenkunde oder dem Verhalten im Verkehr oder bei Verkehrsunfällen auseinandersetzt. Danach folgt die praktische Ausbildung, welche den Nachweis der Teilnahme an mindestens fünf Ausnahmetransporten

## Zum Thema: Alois Mosberger, Präsident der ASTAG Branchengruppe 8 Ausnahmetransporte und Bereichsleiter Spezial- und Schwertransporte bei Welti-Furrer

### Was bedeutet diese Gesetzesänderung konkret für Ihr Unternehmen?

Wir übernehmen mit der neuen Ausgangslage eine große Verantwortung, wir setzen alles daran, dass unsere ausgebildeten AT-Begleiter die Aufgabe pflichtbewusst ausführen. Bedingt durch die knappen Ausstellplätze an den Kantonsgrenzen, gibt es eine Erleichterung, die Zeitabstimmung mit den jeweiligen Polizeikorps fällt nun in den Kantonen, welche die neue Regelung zulassen, weg. Entlang der Versorgungsrouten an den Kantonsstraßen sind direkt an den Kantonsgrenzen nur sehr wenige Ausstellmöglichkeiten für Ausnahmetransporte mit Übermaßen. Mit der neuen Ausgangslage können die bestehenden Abstellplätze entlang der Versorgungsrouten auf den Kantonstraßen für die Pausen angefahren werden. Bei den Transporten, die über die Autobahn fahren können, werden die Ablösungen von den Polizeibegleitungen meist fliegend übernommen, dies hat leider nicht immer geklappt, was bei Breiten von über 4 m nicht ohne Risiko ist.



### Worin liegen die Vorteile der Begleitung durch zertifizierte Transportbegleiter mit Polizeibewilligung gegenüber einer Polizeibegleitung?

Wir werden mit den Transportabläufen noch flexibler, wenn man bedenkt, dass die Beziehungweise Entladung nicht immer planmäßig verläuft. Auf den Transportrouten hat es teilweise Abstellplätze, so kann der Transport ausgestellt werden, wenn es die ARV erfordert.

### Worin sehen Sie Gefahren bei der ATB Begleitung ohne Polizei?

Ich gehe davon aus, dass die Polizeifahrzeuge einen gewissen Respekt auslösen, der ist bei einem AT-Begleitfahrzeug vermutlich nicht direkt zu vergleichen. Da wird noch einiges an Aufklärungsarbeit nötig sein.

### Wie sehen Sie die Zukunft der Ausnahmetransportbegleitungen? Wird sich dieses System schweizweit durchsetzen? Oder gibt es, wie in einigen Kantonen bereits eingesetzt, eine Grenze bezüglich Transportabmessungen, wo nach wie vor nicht auf die Begleitung durch die Polizei verzichtet werden kann?

Das ist eine schwierige Frage. Ich bin der Meinung, dass, wenn alle AT-Begleiter einen guten Job machen und auch ihre Verantwortung wahrnehmen, wenn die Unternehmen den AT-Begleitern auch die notwendige Unterstützung geben, dann wird langfristig der polizeilich geprüfte AT-Begleiter schweizweit zugelassen. Wenn wir nach Österreich schauen, sehen wir, dass dort schon lange AT-Begleiter im Einsatz sind und sich diese in der Praxis bewährt haben.



Das Schild Sondertransport und die Wechsellichtzeichenanlage, müssen von vorne und hinten sichtbar sein.

## Zum Thema: Paul Hotz, Leiter Disposition JMS-RISI AG

### Was bedeutet diese Gesetzesänderung konkret für Ihr Unternehmen?

Wir können so die Transporte noch effizienter ausführen, müssen aber auch ein Mann mehr beim Transport dabeihaben.

### Worin liegen die Vorteile der Begleitung durch zertifizierte Transportbegleiter mit Polizeibewilligung gegenüber einer Polizeibegleitung?

Wenn es Terminverschiebungen gibt, haben wir es einfacher mit der eigenen Begleitung.

### Worin sehen Sie Gefahren bei der ATB Begleitung ohne Polizei?

Ich sehe keine Gefahren ohne Polizei. Die Transporte müssen immer mit Vorsicht und Anstand gegenüber Dritten ausgeführt werden.

### Wie sehen Sie die Zukunft der Ausnahmetransportbegleitungen? Wird sich dieses System schweizweit durchsetzen? Oder gibt es, wie in einigen Kantonen bereits eingesetzt, eine Grenze bezüglich Transportabmessungen, wo nach wie vor nicht auf die Begleitung durch die Polizei verzichtet werden kann?

Ich hoffe, dass sich diese Idee mit ATB durchsetzen wird in der Schweiz. Allerdings denke ich nicht, dass alle Kantone mitmachen. Das ist halt so in der Schweiz. Es kann nicht sein, wenn man ins Wallis fährt und eine Polizeibegleitung organisiert, die Antwort ist: wir kommen nicht, wir haben an dem Tag noch ein Fußballmatch. Der Transport muss verschoben werden. Es hat sicher in der Schweiz einige Stellen, wo es eine Sperrung durch die Polizei geben wird und auch braucht, aber diese Stellen sind nicht auf der Autobahn.

und eine praktische Prüfung beinhaltet. In der praktischen Prüfung prüft die Polizei, ob der zukünftige ATB einen Ausnahmetransport selbstständig planen und sicher durchführen kann. Zwei Kurstage werden für die Weiterbildung in Zusammenhang mit dem Fähigkeits-

eine eigene Bewilligungskategorie eingeführt, welche die Polizei erteilen kann (Art. 67 Abs. 1 Bst. I und Abs. 3 SSV).

Die zusätzlichen Signalanlagen müssen von vorne wie auch von hinten sichtbar sein und es müssen verschiedene Symbole abgebildet werden können. Das

*Wie sich die weiteren Verkehrsteilnehmer mit der neuen Situation zurechtfinden werden, wird die Zukunft zeigen.*

ausweis der Lastwagenprüfung (CZV) anerkannt.

Zur Transportbegleitung sind ebenfalls ähnlich wie in Österreich speziell ausgerüstete ATB-Begleitfahrzeuge vorgeschrieben, welche neben gelben Drehlichtern auch mit einer mobilen Wechselsignalanlage (WTA) oder einer LED-Wechseltextanzeigetafel ausgerüstet sind. Mit den vom Bundesrat per 15. Januar 2017 in Kraft gesetzten Verordnungsänderungen (VTS, VRV, SSV) sind unter anderem die Voraussetzungen für die Verwendung der WTA für die ATB geschaffen worden. Zudem wurde für die ATB extra

Fahrzeug muss mindestens 160 cm hoch sein und vorne wie auch hinten mit der Beschriftung „Ausnahmetransport“ versehen werden.

Wie sich die weiteren Verkehrsteilnehmer mit der neuen Situation zurechtfinden werden, wird die Zukunft zeigen. Allerdings geht dieser Schritt in die richtige Richtung, denn unsere bestens ausgebildeten Polizeikorps können sich so weitaus effizienter um ihre Kernaufgaben kümmern, während gut ausgebildete und erfahrene Begleiter einen ebenso guten Job beim Begleiten von Ausnahmetransporten machen dürften. Zudem



steht es dem Begleiter jederzeit frei, die Polizei für bestimmte neuralgische Stellen zuzuziehen. Ab gewissen Abmessungen ist in Städten oder auf Bergrouen weiterhin eine Polizeibegleitung notwendig, darin sehen allerdings alle Beteiligten einen Mehrwert, denn in engen Städten und auf Bergpisten hat die Polizeibegleitung durch noch bessere Kenntnisse der Begebenheiten durchaus Vorteile. **STM**

Quellen: <http://www.trasec.ch/clubdesk/www?p=1000057>  
<http://www.kapo.zh.ch/atb>



Auch in der Schweiz werden Änderungen zu den Regularien zur Begleitung von Ausnahmetransporten angestrebt.

## Zum Thema: Hptm lic. iur. Martin Kübler, Projektverantwortlicher bei der Kantonspolizei Zürich



### Was bedeutet diese Gesetzesänderung konkret für Ihr Unternehmen?

Die Ausnahmetransportbegleitung wird in den angeschlossenen Kantonen analog dem System in Österreich privatisiert. Die Privatisierung bedeutet, dass Angebot und Nachfrage dem Markt überlassen werden. Mit einer fundierten Ausbildung und der Bewilligungspflicht stellt die Polizei zusammen mit den weiteren betroffenen Behörden sicher, dass AT-Begleitungen sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Schwarzen Schafen kann die Bewilligung entzogen werden oder sie werden abgemahnt.

Das heutige System in der Schweiz ist für die Transporteure und die Polizei gleichermaßen ineffizient. Es gibt bei den Übergaben an den Kantons- und Stadtgrenzen viel zu lange Wartezeiten. Transporteure und die Politik fordern seit langem, dass AT-Begleitungen aus einer Hand von A nach B erfolgen können. Das scheint auch für die Kantonspolizei Zürich der richtige Weg zu sein. Die AT-Begleitung ist keine gesetzlich festgeschriebene Polizeiaufgabe, weshalb sie auch in der Schweiz privaten Spezialfirmen überlassen werden kann.

Die Polizeipatrouillen mussten bei der Kantonspolizei Zürich bisher immer kurzfristig aus dem verkehrspolizeilichen Schichtdienst disponiert werden. Sie standen während des Begleits nicht für Polizeiaufgaben und Interventionen zur Verfügung. Allein bei der Kantonspolizei Zürich gewinnen wir durch die Auslagerung rund 5.000 Personenstunden im Schichtbetrieb.

### Worin liegen die Vorteile der Begleitung durch zertifizierte Transportbegleiter mit Polizeibewilligung gegenüber einer Polizeibegleitung?

Der Vorteil liegt im Effizienzgewinn. Mit dem neuen System soll es möglich sein, dass AT-Begleitungen von einer Hand von A nach B durchgeführt werden können. Die Wartezeiten und Absprachen an den Kantonsgrenzen entfallen. Mit den Änderungen wird sichergestellt, dass AT-Begleitungen seriös geplant und sicher durch die ATB mit Polizeibewilligung ausgeführt werden. In Österreich kam es seit der Auslagerung im Jahr 2003 zu keinem einzigen schweren Unfall und es funktioniert sehr gut. Die österreichischen Kollegen der Landespolizeidirektion Vorarlberg und dort

zugelassene Straßenaufsichtsorgane der Stufe 4 haben unseren Prozess begleitet und wir danken ihnen sehr für die große Unterstützung.

### Worin sehen Sie Gefahren bei der AT-Begleitung ohne Polizei?

Was in Österreich und in den meisten anderen europäischen Ländern möglich ist und funktioniert, sollte auch in der Schweiz möglich sein. Die Sicherheit und die Qualität gewährleisten wir mit einer soliden Ausbildung und dem Bewilligungswesen. Wenn es zu schweren Pflichtverletzungen durch einen ATB kommen sollte, so können wir im schlimmsten Fall die Bewilligungen entziehen. In Österreich ist mir kein solcher Fall bekannt. Ich bin mir sicher, dass auch die ATB in der Schweiz die Aufgabe seriös anpacken.

### Wie sehen Sie die Zukunft der Ausnahmetransportbegleitungen? Wird sich dieses System schweizweit durchsetzen? Oder gibt es, wie in einigen Kantonen bereits eingesetzt, eine Grenze bezüglich Transportabmessungen, wo nach wie vor nicht auf die Begleitung durch die Polizei verzichtet werden kann?

Viele Kantone zeigen sich am System der Kantonspolizei Zürich interessiert. Aufgrund des föderalistischen Systems in der Schweiz entscheidet nach der heutigen Rechtslage aber letztlich jeder Kanton selbst über die Auslagerung. Für eine flächendeckende Auslagerung der AT-Begleitungen bedürfte es einer gesetzlichen Grundlage im Straßenverkehrsgesetz, so wie dies beispielsweise für den Gefahrgutbeauftragten vorhanden ist. Zum Vergleich: In Österreich ist es einheitlich auf Bundesebene geregelt. Solange dem nicht so ist, bleiben die Kantone zuständig.

Unser System ist flexibel und lässt Kantonen oder Städten wie Zürich oder Winterthur mit speziellen bautechnischen oder statischen Verhältnissen (Anm.: dazu zählen zum Beispiel Tramanlagen mit Elektrifizierung oder Bahnübergänge) genügend Raum, um diesen Begebenheiten Rechnung zu tragen. Hierdurch kann die Straßeninfrastruktur und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Beispielsweise müssen in der Stadt Zürich ab einer Höhe von 5 m die Stadtpolizei und der VBZ-Turmwagen für bestimmte Abschnitte beigezogen werden. Gleiches könnte ich mir für bestimmte Bergstrecken mit engen Tunnelradien oder statische Begebenheiten in anderen Kantonen vorstellen.

Am Bewilligungswesen der Straßenverkehrsämter und des AST-RA (Schadenwehr Gotthard) ändert sich mit dem neuen System nichts. Neu ist nur, dass in den Ausnahmbewilligungsbescheiden vorgeschrieben wird, dass ab den bekannten Ausmaßen entweder eine Polizeibegleitung oder ein ATB mit Polizeibewilligung vorgeschrieben ist.